
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2009/0020

Beratungsfolge:

Planungs-, Verkehrs- und
Umweltschutzausschuss

Termin

04.02.2010

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Einrichtung von beidseitigen Fahrradschutzstreifen auf der "Essiger Straße" im Bereich ab der Einmündung "Gewerbepark" bis zur Kreuzung der Bahnlinie Odendorf

Sachverhalt:

Auf den als Anlage beiliegenden Antrag der SPD-Ratsfraktion Swisttal vom 12.10.2008 wird verwiesen.

Die angeregte Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Radfahrer wurde anlässlich eines Verkehrstermins mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises, der Polizei und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW vor Ort überprüft.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile sind alle beteiligten Behörden einvernehmlich zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anlegung von beidseitigen Fahrradschutzstreifen auf der „Essiger Straße“ im Bereich ab der Einmündung „Gewerbepark“ bis zur Kreuzung der Bahnlinie Odendorf aus mehreren Gründen nicht in Betracht kommt.

Bei der Anlegung von beidseitigen Fahrradschutzstreifen für Radfahrer würde der gesamte in Rede stehende Straßenraum für den ruhenden Verkehr entfallen. Der ruhende Verkehr erfüllt jedoch gerade in diesem Bereich (gerader Streckenverlauf) die Sonderfunktion einer „Geschwindigkeitsbremse“. Es wäre dann mit zügigen Geschwindigkeiten zu rechnen.

Darüber hinaus bildet der Schutzstreifen mit einem Mindestausmaß Scheinsicherheit für den Radfahrverkehr. Zudem dürften im vorliegenden Fall die Voraussetzungen hinsichtlich der erforderlichen Fahrbahnbreite nach den neuen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (ab 01.09.2009) nicht zu erfüllen sein.

Mit dem Ausbau der Straße „Kirschenpfad“ und deren Anbindung an die Straße „Gewerbepark“ besteht jedoch die Möglichkeit, den Radfahrverkehr in Richtung Gewerbepark und zurück in Richtung Ortsmitte ohne große Umwege sicher zu führen. Hiergegen werden seitens des Straßenverkehrsamtes aus verkehrsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken erhoben.